

Zwischen Defensive und aktiver Gesellschaftsgestaltung: Wissenschaftsfreiheit in Österreich

Peter Schlögl

Between Defensiveness and Active Social Shaping: Academic Freedom in Austria

This paper examines academic freedom in Austria, considering it in terms of the tension between protection against interference and research's active role in shaping society. Starting from the legal-normative foundation, it illuminates the current situation in Austria and addresses various forms of influence on scientific freedom. Both external and immanent threats to academic freedom are discussed. Drawing on Isaiah Berlin's distinction between negative and positive liberty, current debates, and recent empirical findings from the 2025 Science Barometer, a nuanced understanding of academic freedom is developed that goes beyond purely instrumental justifications. The paper concludes by advocating for a conception of academic freedom that recognizes both its intrinsic value for critical thinking and its role in dynamic social processes.

Zitation

Schlögl, Peter (2026): Zwischen Defensive und aktiver Gesellschaftsgestaltung: Wissenschaftsfreiheit in Österreich. In: Erziehungswissenschaft 37, 72, S. 25–38. <https://doi.org/10.3224/ezw.v37i1.3>



1 Einleitung

„Der Raum des Hörsaals war ein Kraftfeld, sein Gravitationszentrum der Katheder, sein Brennpunkt das Rednerpult, ein power point im Wortsinn. Dort herrschte die größte Wissensdichte, an der Peripherie war sie gleich null.“ Mit dieser Metapher Michel Serres' (2013, S. 38) lässt sich ein traditionelles Verständnis von Wissenschaft charakterisieren – hierarchisch, zentralisiert und mit klaren Autoritätsstrukturen. Doch dieses tradierte Bild der Wissenschaft als geschlossener Raum mit eindeutigen Zentren und Peripherien wird heute fundamental herausgefordert.

Die Diskussion um Wissenschaftsfreiheit bewegt sich heute in einem komplexen Spannungsfeld: Einerseits werden Hochschulen verstärkt mit gesellschaftlichen Erwartungen konfrontiert, andererseits müssen sie ihre Autonomie bewahren, um ihre kritische Funktion erfüllen zu können. Obwohl dieser Beitrag den österreichischen Kontext fokussiert, verhandelt er zugleich grundlegende Fragen zur Wissenschaftsfreiheit, die über nationale Grenzen hinausreichen. Die fundamentalen Herausforderungen – das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft, Bedrohungen akademischer Freiheit in einer polarisierten Welt oder der intrinsische Wert kritischen Denkens – stellen sich für moderne Wissenschaftsgesellschaften universell.

Der Beitrag nimmt drei zentrale Perspektiven ein: Zunächst werden die rechtlich-politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Österreich betrachtet, anschließend verschiedene Formen der Einflussnahme und Kritik analysiert und schließlich grundlegende Freiheitskonzeptionen diskutiert, die für ein zeitgemäßes Verständnis von Wissenschaftsfreiheit fruchtbar gemacht werden können.

2 Rechtlich-politischer Rahmen der Wissenschaftsfreiheit in Österreich

Die Wissenschaftsfreiheit genießt in Österreich einen hohen normativen Status. Sie ist bereits im Staatsgrundgesetz von 1867 (Art. 17) sowie in der Europäischen Menschenrechtskonvention (Art. 10) verankert. Paradoxerweise fällt die Herausbildung einer ersten fundamentalen Absicherung jedoch in die Epoche der totalitären und militarisierten Staatsform der Habsburgermonarchie. Diese Entwicklung ist aber wohl weniger als Ausdruck kritischer Autonomie zu verstehen, denn als Resultat eines noch naiven Wahrheitsverständnisses, das davon ausgeht, die wissenschaftliche Suche nach Wahrheit könne den gottgegebenen Status quo nicht gefährden, sondern vielmehr bestätigen.

Die Universität fungierte in diesem Kontext als konservativ-elitäre Institution, deren soziale, politische und epistemische Zwänge eine grundlegende Infragestellung der monarchischen Ordnung strukturell ausschließen. Fortschrittliche, systemkritische Positionen werden durch institutionelle Mechanismen bewusst marginalisiert oder vom akademischen Feld ferngehalten; antisemitische Ausschlusspraktiken verstärkten diese Tendenz zusätzlich. Aus einem Akt institutionellen Selbstschutzes heraus wird die bestehende Herrschaftsform nicht problematisiert, sondern vielmehr durch akademische Legitimation abgesichert und reproduziert.

Neuere verfassungs- und unionsrechtliche Bestimmungen ergänzen diese frühen Regelungen in einem deutlich veränderten, demokratischem Geist. So ist die Wissenschaftsfreiheit in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Art. 13) ausdrücklich verankert. Seit 2008 besteht zudem eine institutionelle Garantie für öffentliche Universitäten im Bundesverfassungsgesetz (Art. 81c B-VG), die nicht nur das Recht auf Forschung gewährleistet, sondern Forschung als verfassungsmäßige Pflicht definiert und den Universitäten zu diesem Zweck umfassende Autonomie zusichert. Diese Autonomie umfasst neben organisatorischer und finanzieller Selbstständigkeit ausdrücklich auch die Personalhoheit, insbesondere in Bezug auf Auswahl, Bestellung und Entwicklung des wissenschaftlichen Personals. Der Staat verpflichtet sich dadurch, die Universitäten bei der Erfüllung dieser Aufgabe aktiv zu unterstützen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch das 2013 in der österreichischen Bundesverfassung verankerte Bekenntnis sowohl zur Grundlagenforschung als auch zur angewandten Forschung (vgl. Pöschl 2022).

Die Schutzbereiche der Wissenschaftsfreiheit umfassen nach Magdalena Pöschl (2022, S. 156ff.) insbesondere die freie Wahl des Forschungsgegenstands, der Methoden, der Experimente und der Evaluation von Forschungsergebnissen sowie deren Verbreitung. Wenngleich sich aus der Wissenschaftsfreiheit kein allgemeiner Anspruch auf staatliche Finanzierung ableiten lässt, besteht zumindest ein Anspruch auf diskriminierungsfreie Vergabe der vorhandenen Ressourcen.

3 Wissenschaftsfreiheit im gesellschaftlichen Kontext

Dieser rechtlich-normative Rahmen ist vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung zu sehen, die Helmut Schelsky bereits 1971 als Prozess beschrieb, bei dem der „Verwissenschaftlichung der Welt“ eine „Vergesellschaftung der Wissenschaft“ folgen müsse. Diese dialektische Beziehung zwischen

Wissenschaft und Gesellschaft bleibt bis heute ein Spannungsfeld. Mit zunehmender Bedeutung wissenschaftlicher Erkenntnisse für gesellschaftliche Entscheidungsprozesse steigt auch die Erwartung an die Wissenschaft, Verantwortung für die Folgen ihrer Erkenntnisse zu übernehmen.

Dem Wissenschaftsbarometer 2025 der Österreichischen Akademie der Wissenschaften zufolge genießt Wissenschaft in Österreich ein hohes Vertrauen in der Bevölkerung. Die Daten zeigen, dass 74 Prozent der Bevölkerung Wissenschaft und Forschung in Österreich grundsätzlich vertrauen (ÖAW, S. 3), was im europäischen Vergleich überdurchschnittlich ist. Im Vergleich zu Deutschland (54 %) und der Schweiz (60 %) ist das Vertrauen in Wissenschaft in Österreich deutlich höher.

Dieses Vertrauen spiegelt sich auch auf institutioneller Ebene wider: Universitäten (88 %) und die Österreichische Akademie der Wissenschaften (84 %) genießen das höchste Vertrauen unter allen abgefragten Institutionen, noch vor Volksanwaltschaft, Bundesheer und Polizei und deutlich vor Regierung (39 %), Nationalrat (50 %) oder Medien (45–48 %).

Gleichzeitig zeigt sich ein differenziertes Bild zur Wissenschaftsfreiheit: Während 77 Prozent der Befragten die Freiheit der Wissenschaft für die gesellschaftliche Entwicklung als wichtig oder sehr wichtig erachten, sind nur 55 Prozent der Ansicht, dass Wissenschaftler:innen tatsächlich die Freiheit haben, zu gesellschaftlich umstrittenen Themen zu forschen. Dies deutet auf eine wahrgenommene Diskrepanz zwischen normativem Anspruch und gelebter Realität hin.

Als Haupthindernisse für freie Forschung werden vor allem eingeschränkte finanzielle Möglichkeiten (77 %) und Verbote durch Politik oder Regierung (72 %) genannt. Die gesellschaftliche Akzeptanz wissenschaftlicher Freiheit variiert zudem stark nach Forschungsgebieten. Während bei Krebsforschung (94 %), Klimawandel (80 %) oder Medizin (78 %) breite Zustimmung besteht, fällt diese bei Genderfragen (38 %) oder Politikwissenschaft (62 %) deutlich geringer aus. Dies zeigt, dass die Öffentlichkeit Wissenschaftsfreiheit je nach Themenbereich unterschiedlich bewertet – manche Forschungsfelder werden als wichtiger oder legitimer angesehen als andere.

Das Wissenschaftsbarometer identifiziert drei gesellschaftliche Gruppen: Systemaffirmative (38 %), Indifferente (36 %) und Systemdistanzierte (15 %). Während Systemaffirmative der Wissenschaft höhere Kompetenz und Ehrlichkeit zuschreiben, sehen Systemdistanzierte besonders die moralische und ethische Dimension wissenschaftlicher Arbeit kritisch.

Zugleich zeigen die Daten des Wissenschaftsbarometers 2025 eine klare Haltung der österreichischen Bevölkerung zum Verhältnis zwischen Poli-

tik und Wissenschaftsfreiheit. Mit überwältigender Mehrheit von 90 Prozent befürworten die Befragten, dass sich österreichische Universitäten gegen unzulässige politische Einflussnahme wehren sollten. Parallel dazu halten 83 Prozent es für problematisch, wenn eine Regierung Universitäten die Finanzierung entzieht, weil ihr deren inhaltliche Orientierung nicht gefällt. Diese Ergebnisse unterstreichen die hohe Wertschätzung der Forschungsautonomie in der Bevölkerung, was sich auch darin widerspiegelt, dass nur 17 Prozent zustimmen, dass eine Regierung einer Universität aus politischen Gründen vorschreiben darf, was geforscht werden soll.

Die Umfrage offenbart zudem eine beachtliche Bereitschaft der Bevölkerung, für die Wissenschaftsfreiheit einzutreten: 80 Prozent meinen, die österreichische Bevölkerung sollte bei Einflussnahme der Regierung die Wissenschaftsfreiheit mit Petitionen verteidigen, während 69 Prozent sogar Demonstrationen oder anderen Aktivismus zu diesem Zweck befürworten. Bemerkenswert sind dabei bildungsabhängige Unterschiede, da Personen mit höherer formaler Bildung (Matura) eine noch kritischere Haltung gegenüber Regierungseinfluss auf Universitäten zeigen als der Durchschnitt. Auch politisch bedingte Differenzen werden sichtbar – die Gruppe der „Systemaffirmativen“ nimmt eine deutlich kritischere Position zur Einschränkung der Universitätsfreiheit ein als „Systemdistanzierte“. Diese Ergebnisse unterstreichen insgesamt, dass die Autonomie der Wissenschaft und der Schutz vor politisch motivierten Mittelkürzungen für die große Mehrheit wichtige demokratische Grundsätze darstellen.

Diese gesellschaftliche Dimension verdeutlicht, dass Wissenschaftsfreiheit nicht allein ein exklusives Privileg der akademischen Welt ist, sondern ein fundamentales Gut demokratischer Gesellschaften. Die Freiheit von Forschung und Lehre dient nicht nur den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern selbst, sondern ist ein wesentliches Element im Ensemble der Strukturen für gesellschaftlichen Fortschritt und demokratische Willensbildung.

4 Formen der Einflussnahme und Steuerung

Trotz des rechtlich-normativen Schutzes und der hohen Akzeptanz in der Bevölkerung ist die Wissenschaftsfreiheit in der Praxis verschiedenen Formen mehr oder weniger subtiler Steuerung ausgesetzt:

- *Politische Agitation:* Die politische Einflussnahme äußert sich in subtilen Formen: öffentliche Diskreditierung bestimmter Forschungsansätze, selektive Förderung politisch opportuner Themen oder die Besetzung wichtiger Gremien mit politisch nahestehenden Personen. Besonders sensibel sind

Themenfelder mit gesellschaftlicher Polarisierung wie Migration, Klimawandel oder Geschlechterfragen. Das Wissenschaftsbarometer bestätigt diese Wahrnehmung: 57 Prozent der Befragten sehen einen zu großen Einfluss der Politik auf die Wissenschaft, und 90 Prozent meinen, österreichische Universitäten sollten sich gegen unzulässige politische Einflussnahme wehren.

- *Differenzierte Forschungsfinanzierung nach Hochschultyp*: Die Forschungsfinanzierung unterscheidet sich je nach Hochschultyp erheblich. Während öffentliche Universitäten über eine grundgesetzlich garantierte Autonomie und Grundfinanzierung für Forschung verfügen, sind Privatuniversitäten, Fachhochschulen aber auch Pädagogische Hochschulen, die nachgeordnete Dienststellen des Bundes sind, stärker von projektbezogenen Mitteln abhängig. Diese strukturellen Unterschiede führen zu unterschiedlichen Freiheitsgraden in der Forschung und beeinflussen, welche Arten von Wissen produziert werden können.
- *Paradigmatische Forschungsfinanzierung*: Förderprogramme privilegieren oft bestimmte Themen, methodische Ansätze oder Forschungstypen, beispielsweise empirisch-quantitative Studien gegenüber theoretisch-konzeptionellen Arbeiten. Besonders relevant für die Erziehungswissenschaft ist die Frage, welches Paradigma wissenschaftlicher Erkenntnis privilegiert wird. Die verschiedenen epistemischen Positionen sind unterschiedlichen Gefährdungsformen ausgesetzt und operieren mit unterschiedlichen Evidenz- und Methodenverständnissen. Positivistische Ansätze werden eher durch politische Zensur bedroht, während interpretative Ansätze eher durch hegemoniale Diskurse gefährdet sind.
- *Akkreditierung und Evaluierung*: Die zunehmende Bedeutung von Leistungsindikatoren wie Publikationsoutput oder eingeworbenen Drittmitteln führt zu einer Standardisierung wissenschaftlicher Praxis, die die Freiheit einschränken kann, neuartige oder unkonventionelle Forschungsvorhaben zu verfolgen. Besonders in den Geistes- und Sozialwissenschaften, deren Publikationskulturen sich von denen der Naturwissenschaften unterscheiden, können solche Bewertungsmaßstäbe verzerrend wirken.
- *Ethische Begutachtung*: Die zunehmende Bedeutung ethischer Reviews kann zu übermäßig bürokratisierten Verfahren führen. Besonders bei sensiblen Themen kann die Antizipation ethischer Bedenken zu einer Selbstzensur führen, die innovative oder kritische Forschung verhindert.

5 Formen der Kritik und Bedrohung der Wissenschaftsfreiheit

Eine wichtige Unterscheidung betrifft die Abgrenzung zwischen legitimer Kritik und tatsächlichen Verletzungen der Wissenschaftsfreiheit. Mit Bezug auf Bruno Latour (2007) kann zwischen seriösen und popularisierten Formen der Kritik differenziert werden. Latour warnt eindringlich vor einem „Instant-Revisionismus“, der ohne ausreichende Faktengrundlage operiert:

Erinnern Sie sich der guten alten Zeit, als der Revisionismus spät kam, sehr spät, wenn die Fakten eindeutig feststanden und Jahrzehnte, nachdem bereits haufenweise Beweisstücke vorlagen? Jetzt dürfen wir uns an dem erfreuen, was man den Instant-Revisionismus nennen könnte. Noch hat sich der Rauch der Ereignisse nicht verzogen, und schon beginnen Dutzende von Verschwörungstheorien die offizielle Darstellung zu revidieren, häufen Ruinen auf Ruinen, vermehren den Rauch um weitere Rauchwolken. (Latour 2007, S. 13)

Dieses Phänomen hat mit der Beschleunigung digitaler Kommunikation und der Verbreitung sozialer Medien an Dynamik gewonnen. Wissenschaftliche Erkenntnisse werden heute oft unmittelbar nach ihrer Veröffentlichung – oder sogar davor – in Zweifel gezogen, ohne dass eine gründliche fachliche Auseinandersetzung stattgefunden hat. Die Vermischung legitimer wissenschaftlicher Skepsis mit ideologisch motivierter Ablehnung stellt eine besondere Herausforderung für die Wissenschaftsfreiheit dar.

Maria Kronfeldner (2023) bietet mit ihren fünf Kontrastfällen eine differenzierte Betrachtung verschiedener Phänomene im Kontext akademischer Freiheit an:

1. *Diskriminierung vs. wissenschaftliche Freiheitsverletzung*: Nicht jede Diskriminierung im akademischen Kontext ist eine Verletzung wissenschaftlicher Freiheit, sondern nur dann, wenn sie die intellektuelle Tätigkeit einschränkt. Wenn beispielsweise eine Forscherin aufgrund ihres Geschlechts bei Beförderungen übergangen wird, ist dies zwar eine unzulässige Diskriminierung, aber nicht unbedingt eine Verletzung ihrer Forschungsfreiheit. Wenn ihr hingegen aufgrund ihres Geschlechts der Zugang zu Forschungsressourcen verwehrt wird, stellt dies sowohl Diskriminierung als auch eine Verletzung akademischer Freiheit dar.
2. *Verletzung der Meinungsfreiheit vs. wissenschaftlicher Freiheit*: Akademische Freiheit schützt spezifisch die wissenschaftliche Tätigkeit, nicht jede Meinungsäußerung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Wenn ein Wissenschaftler außerhalb seines Fachgebiets kontroverse Ansichten vertritt und dafür kritisiert wird, ist dies nicht automatisch eine Verletzung seiner akademischen Freiheit. Die Wissenschaftsfreiheit bezieht sich primär auf die Freiheit, innerhalb wissenschaftlicher Standards zu forschen und zu lehren, nicht auf beliebige Äußerungen in der Öffentlichkeit.

3. *Bloße Kritik vs. Einschränkung:* Kritik, auch harsche Kritik, ist Teil des wissenschaftlichen Diskurses und keine Verletzung akademischer Freiheit. Wissenschaftliche Arbeit ist grundsätzlich der kritischen Prüfung durch die Fachgemeinschaft ausgesetzt, und diese Kritik ist wesentlich für die Qualitätssicherung. Problematisch wird es erst, wenn aus der Kritik Sanktionen oder Einschränkungen der Forschungsmöglichkeiten resultieren, die nicht durch fachliche Standards gerechtfertigt sind.
4. *Gerechtfertigte Kritik mit proportionalen Konsequenzen:* Bei wissenschaftlichem Fehlverhalten können Sanktionen gerechtfertigt sein. Wenn beispielsweise Forschungsergebnisse gefälscht wurden oder ethische Standards grob verletzt wurden, sind Konsequenzen wie der Entzug von Fördergeldern oder publizierte Kritik keine Verletzung akademischer Freiheit, sondern notwendige Qualitätssicherung. Die Herausforderung besteht darin, verhältnismäßige Reaktionen auf Fehlverhalten zu entwickeln, die weder zu lax sind noch übermäßig abschreckend wirken.
5. *Tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten vs. unklare Standards:* In manchen Bereichen existieren keine klaren Standards für wissenschaftliche Qualität, was die Beurteilung erschwert. Besonders in interdisziplinären Feldern oder bei neuen methodischen Ansätzen kann es tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten darüber geben, was als wissenschaftlich adäquate Forschung gilt. In solchen Fällen ist besondere Vorsicht geboten, um nicht methodische Innovation im Namen etablierter Standards zu unterdrücken.

Ein aktuelles und instruktives Beispiel für diese Spannungen zwischen politischer Einflussnahme, öffentlicher Kritik und rechtlichem Schutz der Meinungsfreiheit stellt die Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom Oktober 2025 dar, wonach Vertreter der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) als „pseudowissenschaftlich“ bezeichnen dürfen. Das Gericht stellte bei seiner Urteilsbegründung ausdrücklich auf die Freiheit der Meinungsäußerung ab und argumentierte, dass auch wissenschaftliche Institutionen, sobald sie sich aktiv an öffentlichen und politischen Debatten beteiligen, einen erhöhten Grad an Kritik- und Toleranzfähigkeit aufzubringen hätten.

Juristisch mag diese Entscheidung konsequent im Rahmen eines weit verstandenen Grundrechts auf freie Meinungsäußerung sein. Wissenschaftspolitisch wirft sie jedoch weitergehende Fragen auf: Denn die rechtliche Zulässigkeit polemischer Zuschreibungen bedeutet nicht deren epistemische oder diskursive Unbedenklichkeit. Wenn wissenschaftliche Einrichtungen oder Forschende im politischen Raum systematisch delegitimiert werden, ohne dass hierfür wissenschaftliche Gegenargumente vorgebracht werden, kann dies eine abschreckende Wirkung auf Forschungstätigkeit und öffentlichen Diskurs entfalten – selbst dann, wenn keine formale Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit vorliegt.

Der Fall verweist damit auf eine strukturelle Asymmetrie: Während politische Akteure ihre Kritik unter Berufung auf die Meinungsfreiheit artikulieren können, verfügen wissenschaftliche Institutionen nur begrenzt über vergleichbare Mittel zur Verteidigung ihrer epistemischen Autorität. Die Grenze zwischen legitimer Kritik und strategischer Delegitimierung bleibt dabei rechtlich weitgehend offen, wirkt aber faktisch auf den Möglichkeitsraum wissenschaftlicher Öffentlichkeit zurück.

Neben externen Bedrohungen der Wissenschaftsfreiheit bestehen auch immanente Gefährdungen, die aus der Wissenschaft selbst oder ihrer institutionellen Organisation erwachsen:

- *Bürokratische Überlastung*: Zu viel Verwaltungsaufwand hält Intellektuelle in den Mühlen der Bürokratie beschäftigt und verhindert substanzielle wissenschaftliche Arbeit. Die zunehmende administrative Belastung durch Antragsverfahren, Berichtspflichten und Evaluationen bindet Ressourcen, die für eigentliche Forschung und Lehre fehlen. Diese „akademische Beschäftigungstherapie“ führt zu einer Art struktureller Zensur, indem sie kritisches Denken nicht explizit verbietet, aber praktisch unmöglich macht.
- *Interne disziplinäre Spannungen*: Innerhalb von Fachgemeinschaften können Paradigmenstreitigkeiten und Identitätsfragen zu einer Verengung des akzeptierten Forschungsspektrums führen. Die Dominanz bestimmter Schulen oder methodischer Ansätze kann alternative Perspektiven marginalisieren, ohne dass externe Akteure eingreifen. Dieses Phänomen des wissenschaftlichen „Tribalismus“ kann gerade in hochspezialisierten Forschungsfeldern eine erhebliche einschränkende Wirkung entfalten, indem unkonventionelle Ansätze vom Peer-Review-System systematisch benachteiligt werden.
- „*Bedrohung in der Bedrohung*“: Ivo De Gennaro (2022) weist darauf hin, dass die ständige Beschwörung externer Bedrohungen selbst zu einer

Einschränkung werden kann. Die Fixierung auf die Abwehr von Eingriffen kann zu einer defensiven Haltung führen, die proaktive und innovative Wissenschaft behindert. Der Diskurs über bedrohte Freiheit kann paradoxerweise in eine Verteidigungsrhetorik münden, die das kreative Potenzial freier Forschung einschränkt, indem sie diese primär als schutzbedürftig und nicht als gestaltend begreift.

- *Selbstzensur in der akademischen Diskussionskultur*: Maria Sybilla Lotter (2023) beobachtet eine zunehmende Tendenz zur Selbstzensur, bei der kontroverse Positionen aus Sorge vor negativen Reaktionen nicht mehr offen vertreten werden. Diese informelle Einschränkung des Diskursraums kann die intellektuelle Vielfalt stärker beeinträchtigen als formale Beschränkungen. Besonders in politisch aufgeladenen Forschungsfeldern wie Migration, Genderfragen oder Klimapolitik können antizipierte negative Reaktionen dazu führen, dass bestimmte Fragestellungen oder Hypothesen nicht mehr verfolgt werden.
- *Idealisierung von Wissenschaft*: Frieder Vogelmann (2023) kritisiert einen nostalgischen Positivismus, der ein idealisiertes Bild wissenschaftlicher Objektivität und Wertneutralität zeichnet. Diese Idealisierung kann paradoxerweise dazu führen, dass die normativen und politischen Dimensionen wissenschaftlicher Praxis ausgeblendet werden, was einer reflektierten Wissenschaftsfreiheit entgegensteht. Die Selbststilisierung als objektive Instanz kann blind machen für die eigenen Vorannahmen und Wertentscheidungen, die jeder wissenschaftlichen Tätigkeit inhärent sind.

Die Daten des Wissenschaftsbarometers 2025 zeigen zudem eine bemerkenswerte Ambivalenz in der österreichischen Bevölkerung. Einerseits besteht ein hohes Grundvertrauen in wissenschaftliche Institutionen, andererseits existieren deutliche wissenschaftsskeptische Haltungen: 41 Prozent der Befragten stimmen der Aussage zu, dass man sich mehr auf den gesunden Menschenverstand verlassen und weniger auf wissenschaftliche Studien achten sollte – ein Wert, der seit der ersten Erhebung kontinuierlich gestiegen ist und 2025 einen neuen Höchststand erreicht. Zudem glauben 33 Prozent der Befragten, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Politik und Wirtschaft „unter einer Decke stecken“.

Diese skeptischen Einstellungen sind besonders stark ausgeprägt bei der Gruppe der Systemdistanzierten (15 % der Bevölkerung), die generell ein kritischeres Bild von wissenschaftlichen Institutionen und Prozessen haben. In dieser Gruppe stimmen 68 Prozent der Aussage zu, dass der gesunde Menschenverstand wichtiger sei als wissenschaftliche Studien, und 59 Prozent vermuten

eine Kollusion zwischen Wissenschaft, Politik und Wirtschaft. Diese ausgeprägte Skepsis stellt eine gesellschaftliche Herausforderung dar, da sie das Vertrauen in evidenzbasierte Entscheidungsfindung untergräbt und Raum für alternative „Wahrheiten“ schafft.

Diese vielfältigen externen und internen Bedrohungen verdeutlichen, dass Wissenschaftsfreiheit ein komplexes und dynamisches Gut ist, das ständiger Reflexion und aktiver Verteidigung bedarf. Dabei geht es nicht nur um die Abwehr äußerer Eingriffe, sondern auch um die kritische Selbstreflexion wissenschaftlicher Praxis und ihrer impliziten Normen und Machtverhältnisse.

6 Jenseits des Fortschrittsparadigmas: Zur Begründung wissenschaftlicher Freiheit

Die vorherrschende Rechtfertigung der Wissenschaftsfreiheit beruht vielfach auf der Annahme, dass freie Forschung notwendig sei für den wissenschaftlichen Fortschritt. Diese instrumentelle Rechtfertigung erweist sich jedoch als problematisch.

– *Externe Fortschrittsdefinitionen*

Ivo De Gennaro (2022) weist auf das Paradox autoritärer Fortschrittsdefinitionen hin: Wenn der „Fortschritt“ durch externe Instanzen definiert wird, untergräbt dies bereits die Autonomie der Wissenschaft. Besonders deutlich wird diese Problematik in der Ausrichtung der Forschungsförderung auf „große gesellschaftliche Herausforderungen“ (ebd., S. 44).

Das Wissenschaftsbarometer 2025 zeigt, dass die österreichische Bevölkerung die Wichtigkeit von Grundlagenforschung durchaus anerkennt: 76 Prozent stimmen der Aussage zu, dass wissenschaftliche Forschung notwendig ist, auch wenn sich kein unmittelbarer Nutzen ergibt. Zugleich bestehen aber Unterschiede in der Bewertung förderungswürdiger Forschungsbereiche: Während Krebsforschung (80 %), Klimawandel (55 %) und Gentechnik in der Medizin (52 %) breite Unterstützung finden, werden Bereiche wie Sprache und Literatur (18 %), Politikwissenschaft (18 %) oder Genderfragen (13 %) als weniger förderungswürdig angesehen.

– *Insuffizienz des Nützlichkeitsparadigmas*

Besonders problematisch ist aus Ivo De Gennaros (2022) Sicht die Insuffizienz des Nützlichkeitsparadigmas. Die Nützlichkeit selbst trägt keine Implikationen in Bezug auf den Sinn in sich. Wenn Wissenschaft ausschließlich durch ihre Nützlichkeit für extern definierte Zwecke legitimiert wird, verliert sie ihre Fähigkeit, diese Zwecke selbst kritisch zu reflektieren.

– *Wert kritischen Denkens*

Maria Kronfeldner (2021) argumentiert, dass wissenschaftliche Freiheit nicht primär durch ihren Beitrag zum Fortschritt, sondern durch ihren intrinsischen Wert für die Erhaltung kritischen Denkens legitimiert werden sollte. Demnach ist Wissenschaftsfreiheit kein Mittel zum Zweck, sondern ein Wert an sich – ein notwendiger Bestandteil einer Gesellschaft, die kritisches Denken als fundamentalen Wert anerkennt, nicht zuletzt, um die Demokratisierung der Gesellschaft voranzutreiben. Dies ruft jedoch einen weiteren Aspekt auf: die Freiheit, sie aktiv zu nutzen.

7 Berlins Freiheitsbegriffe und ihre Bedeutung für die Wissenschaftsfreiheit

Für ein vertieftes Verständnis der Wissenschaftsfreiheit ist Isaiah Berlins (1969) Unterscheidung zwischen negativer und positiver Freiheit fruchtbar:

Negative Freiheit definiert Berlin als „Freiheit von“ – die Abwesenheit von Zwang und Einmischung. In Bezug auf Wissenschaftsfreiheit entspricht dies dem klassischen liberalen Verständnis als Schutz vor staatlichen, religiösen oder ideologischen Eingriffen. Das Wissenschaftsbarometer zeigt, dass dieses Verständnis in der österreichischen Bevölkerung stark verankert ist: 90 Prozent der Befragten stimmen zu, dass Universitäten sich gegen unzulässige politische Einflussnahme wehren sollten.

Positive Freiheit hingegen beschreibt Berlin als „Freiheit zu“ – die Möglichkeit, selbstbestimmt zu handeln. Auf die Wissenschaft bezogen bedeutet dies, nicht nur frei von Einmischung zu sein, sondern auch über die positiven Bedingungen zu verfügen, die eigenständige Forschung ermöglichen. Das Wissenschaftsbarometer liefert hier interessante Hinweise: Als wichtigstes Hindernis für freie Forschung werden finanzielle Einschränkungen genannt (77 %), was die Bedeutung materieller Ressourcen unterstreicht.

Berlin (1969, S. 141ff.) stand der Konzeption positiver Freiheit skeptisch gegenüber, da er sie für anfällig für ideologische Instrumentalisierung hielt. Diese Skepsis ist relevant für aktuelle Diskussionen über die Definition „wahrer“ wissenschaftlicher Freiheit, die selbst zu einer Form der Bevormundung werden kann.

Hannah Arendt ergänzt diese Perspektive mit ihrer Unterscheidung zwischen Befreiung und Freiheit: „[W]enn gleich Freiheit nicht zwangsläufig das Ergebnis von Befreiung ist –, ist es schwer, zu entscheiden, wo der Wunsch nach Befreiung, also frei zu sein von Unterdrückung, endet und der Wunsch nach Freiheit, also ein politisches Leben zu führen, beginnt“ (Arendt 2018, S. 23).

8 Fazit und Ausblick: Wissenschaftsfreiheit neu denken

Abschließend lassen sich folgende Perspektiven formulieren:

- *Den Begründungszusammenhang von Wissenschaft (neu) öffentlich verhandeln*
Die Legitimation wissenschaftlicher Freiheit muss jenseits rein instrumenteller Nützlichkeitsabwägungen erfolgen. Das Wissenschaftsbarometer zeigt ein differenziertes Verständnis: 79 Prozent stimmen zu, dass Wissenschaft unser Leben verbessert, und 76 Prozent erkennen die Notwendigkeit wissenschaftlicher Forschung ohne unmittelbaren Nutzen an. Der Begründungszusammenhang wissenschaftlicher Freiheit ist neu zu verhandeln als Balance zwischen Autonomie und Responsivität.
- *Freiheit als dynamischen Prozess verstehen*
Mit Helmut Schelsky (1971) lässt sich festhalten, dass Freiheit in Auseinandersetzung mit Sachzwängen immer wieder neu gewonnen werden muss. Diese prozesshafte Sicht erkennt an, dass die Bedingungen wissenschaftlicher Praxis sich historisch wandeln.
- *Von „matters of fact“ zu „matters of concern“*
Mit Bruno Latour (2007) plädiert der Beitrag dafür, nicht nur über neutrale Fakten, sondern über „Dinge von Belang“ (ebd., S. 18f.) zu diskutieren – also über die normativen und gesellschaftlichen Implikationen wissenschaftlicher Erkenntnis.
- *Wissenschaftsfreiheit auch als Verantwortung verstehen*
Wissenschaftsfreiheit ist nicht nur ein Recht, sondern auch eine Verantwortung. Die Freiheit der Wissenschaft zu verteidigen, bedeutet auch, verantwortungsvoll mit dieser Freiheit umzugehen: durch methodische Sorgfalt, kritische Selbstreflexion und transparente Kommunikation.

Die Zukunft der Wissenschaftsfreiheit in Österreich wird davon abhängen, inwiefern es gelingt, ein Verständnis zu entwickeln, das weder bei der bloßen Abwehr von Eingriffen stehenbleibt noch wissenschaftliche Autonomie auf ihre Instrumentalisierung reduziert. Die Herausforderung besteht darin, das abstrakte Ideal der Wissenschaftsfreiheit in konkrete wissenschaftliche Praxis zu übersetzen.

Peter Schlögl, Univ.-Prof. Dr., ist Professor für Erwachsenen- und Weiterbildung an der Universität Klagenfurt und zudem Wissenschaftlicher Leiter des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung, Wien, sowie aktuell Vorsitzender der Österreichischen Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen.

Literatur

- Arendt, Hannah (2018): *Die Freiheit, frei zu sein*. München: dtv.
- Berlin, Isaiah (1969): *Four Essays on Liberty*. Oxford University Press.
- De Gennaro, Ivo (2022): Abolition of Time, Alienation from Truth, and the Heteronomy of Academia. In: De Gennaro, Ivo/Hofmeister, Hannes/Lüfter, Ralf (Hrsg.): *Academic Freedom in the European Context*. Palgrave Critical University Studies. Springer, S. 21–52.
- Kronfeldner, Maria (2021): The Freedom We Mean: A Causal Independence Account of Creativity and Academic Freedom. In: *European Journal for Philosophy of Science* 11, Art. 58, S. 1–23.
- Kronfeldner, Maria (2023): On How to Distinguish Critique from an Infringement of Academic Freedom. In: *Philosophy and Theory in Higher Education*, 5, 2, S. 243–268.
- Latour, Bruno (2007): *Eland der Kritik: Vom Krieg um Fakten zu Dingen von Belang*. Zürich: Diaphanes.
- Lotter, Maria-Sybilla (2023). *Probleme der Streitkultur in Demokratie und Wissenschaft*. Baden-Baden: Nomos.
- Österreichische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.) (2025): *Wissenschaftsbarometer 2025. Einstellungen der österreichischen Bevölkerung zum Thema Wissenschaft*. <https://www.oeaw.ac.at/wissenschaftsbarometer/ergebnisse> [Zugriff: 12.01.2026].
- Pöschl, Magdalena (2022): Freedom of Research in Austria. In: De Gennaro, Ivo/Hofmeister, Hannes/Lüfter, Ralf (Hrsg.): *Academic Freedom in the European Context*. Palgrave Critical University Studies. Springer, S. 151–182.
- Schelsky, Helmut (1971): *Einsamkeit und Freiheit. Idee und Gestalt der deutschen Universität und ihrer Reformen*. Düsseldorf: Bertelsmann Universitätsverlag.
- Serres, Michel (2013): *Erfindet euch neu! Eine Liebeserklärung an die vernetzte Generation*. Berlin: Suhrkamp.
- Vogelmann, Frieder (2023): *Umkämpfte Wissenschaften. Zwischen Idealisierung und Verachtung*. Stuttgart: Reclam.